

Die Erweiterung und Entwicklung des Anstaltskomplexes Realta ab 1919

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **34 (2017)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4 Die Erweiterung und Entwicklung des Anstaltskomplexes Realta ab 1919

4.1 Ein «kaum definierbarer Versorgungskomplex von Geisteskranken, Kriminellen und Verwahrlosten»

Mit der Eröffnung des Asyls Realta am 15. Januar 1919 erhielt die Geschichte des Anstaltskomplexes Realta ein neues Kapitel. Das Asyl war für die Aufnahme von 250 Personen konzipiert: «Geisteskranke und Geistesschwache», «Invalide» (oder «körperlich Kranke»), «Trinker» und «Arbeiterkolo-

le von 1919 zeigt, entfiel der grösste Teil der eingewiesenen Personen auf «Geisteskranke». Die zweitgrösste Abteilung war jene der «körperlich Kranken», gefolgt von den «Korrekzionellen».

Unter die «Korrekzionellen» fielen folgende Personengruppen: «liederliche und arbeitsscheue Personen», «Gewohnheitstrinker, bei denen sich eine Heilung in der Trinkerheilstätte als aussichtslos erwiesen hat» sowie «Personen, die nach Polizei- oder Strafgesetz zur korrekzionellen Behand-

General-Tabelle.

Formen	Bestand am 15. Jan. 1919		Aufnahmen						Entlassungen												Bestand am 31. Dez. 1919					
			Erste Aufnahmen		Wiederholte Aufnahmen		Summe der Aufnahmen		Summe des Gesamtbestandes		Geheilt		Geeffert		Ungeeffert				Gestorben				Summe der Entlassungen			
	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F		
Oligophrenien	10	3	23	31	—	—	23	31	33	34	—	—	—	—	2	2	1	—	—	—	2	4	5	6	28	28
Konstitutionelle Psychosen	—	—	4	4	1	—	5	4	5	4	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3	2	2	2
Endogene Psychosen	2	1	34	54	—	3	34	57	36	58	1	—	2	5	—	1	—	3	—	—	3	3	6	12	30	46
Organische Psychosen	—	—	3	6	—	—	3	6	3	6	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	3	2	4	1	2
Epileptische Psychosen	—	—	2	7	—	—	2	7	2	7	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	3	1	4
Intoxikations-Psychosen	—	—	3	1	—	—	3	1	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	1
Körperlich Kranke	—	—	56	55	—	1	56	56	56	56	3	—	2	1	1	—	4	8	—	—	13	15	23	24	33	32
Trinker	—	—	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Arbeiterkolonisten	—	—	15	2	—	—	15	2	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	8	1
Korrekzionelle	26	10	24	11	4	1	28	12	54	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	9	34	13
	38	14	166	171	5	5	171	176	209	190	5	—	9	7	3	3	5	12	—	—	21	29	70	61	139	129
							347		399																	268

Abb. 10: Belegungsstatistik des Anstaltskomplexes Realta Ende 1919.

Die Insassinnen und Insassen waren nach verschiedenen psychiatrischen Krankheitsbildern wie «Oligophrenien» oder «konstitutionelle Psychosen» sowie in die Gruppen «Körperlich Kranke», «Trinker», «Arbeiterkolonisten» und «Korrekzionelle» kategorisiert (Quelle: LB 1919, S. 176/177).

nisten». Mit den «Invaliden» und den «Arbeiterkolonisten» erweiterte sich das Insassenspektrum offiziell um zwei neue Kategorien. Die Bewohnerschaft verfünffachte sich. Hatte das «alte» Realta am Ende seines letzten Betriebsjahres 53 Insassinnen und Insassen umfasst, zählte es Ende 1919 268 Personen. Wie die nachfolgende Tabel-

lung» eingewiesen wurden.²¹³ Diese Kategorie bezog sich also – neben schwer Alkoholkranken – auf Personen, die von den Vormundschaftsbehörden im Zusammenhang mit «liederlichem» oder

²¹³ Revision Armenordnung 1907, Art. 30; Statuten Waldhaus und Realta 1917, Art. 85.

«arbeitsscheuem» Verhalten versorgt wurden, sowie auf Straffällige. Wie schon erwähnt, enthielt das Bündner Versorgungsrecht seit 1907 die «ausdrückliche Vorschrift, dass auch gerichtlich Verurteilte» in der Arbeitsanstalt aufgenommen wurden.²¹⁴ Dass sich die Kategorie der «Korrekzionellen» derart auf Versorgte bezog, die durch Vormundschafts- und Gerichtsbehörden eingewiesen wurden, ist wichtig und wird bei der Diskussion der statistischen Informationen zum Insassinnen- und Insassenbestand weiter unten eine Rolle spielen.

Die beiden anderen Abteilungen – die allgemeine für «Trinker» (nicht identisch mit der oben genannten Kategorie der schwer Alkoholkranken) und jene für die «Arbeiterkolonisten» – waren im ersten Betriebsjahr des Asyls Realta 1919 klein. Die allgemeine Trinkerabteilung erlangte auch in den folgenden Jahren keine grössere Bedeutung, während sich die Arbeiterkolonie zahlenmässig stark entwickelte. Hierin befand sich eine gemischte Gruppe von Personen wie «freiwillig sich meldende arbeitslose Leute», mit etwas grösseren Freiheiten ausgestattete administrativ Versorgte und einzelne «nicht schwerst psychisch Kranke».²¹⁵ Die Unterbringung Letzterer, die gelegentlich auch als «chronische gutmütige Geistesranke» bezeichnet wurden, kam «häufig» vor. Dies «vor allem aus finanziellen Gründen», da die Tagespauschalen in der Arbeiterkolonie «bedeutend geringer» waren als im Asyl Realta.²¹⁶ Da die Arbeiterkolonie stetigen Zuwachs erfuhr, wurde 1924 ein eigenes Kolonistenhaus erstellt. Dieses entschärfte Platzprobleme und ermöglichte Überweisungen aus einzelnen Abteilungen. In den 1920er-Jahren erreichte Realta eine noch grössere Breite an Insassinnen- und Insassen, indem der Kanton die ehemalige Badekuranstalt Rothenbrunnen, die gut fünf Kilometer vom Hauptanstaltskomplex entfernt war, erwarb und als Unterbringungsort für ältere Menschen und Kinder in den Betrieb integrierte.²¹⁷ Situativ wurde Realta

für weitere Zwecke verwendet. So brachten die Behörden im Januar und Februar des Wirtschaftskrisenjahrs 1934 ein «Arbeitslosenlager der Stadt Chur» hier unter. Und während des Zweiten Weltkriegs bekamen Kriegsinternierte und Flüchtlinge in Realta ihr Quartier zugewiesen.²¹⁸

Die Probleme einer «allgemeinen Versorgungsanstalt»

Die Vielgestaltigkeit des Anstaltskomplexes Realta wurde in den ersten Betriebsjahren begrüsst. Sie ermöglichte etwa die rasche und unbürokratische Versetzung einzelner Personen zwischen den verschiedenen Abteilungen. Dazu hiess es in einem Bericht von 1931: «Diese Vielspurigkeit, die dem Aussenstehenden etwas kompliziert erscheinen mag, bietet aber manchen Vorteil. Wie begreiflich, erscheint es oft recht wünschenswert, einen Insassen während seines Aufenthalts in der Anstalt von der einen in die andere Kategorie zu versetzen. Da braucht es bei uns keine lange Korrespondenz mit andern Anstalten. Die Direktion verfügt einfach die nötige Versetzung innerhalb der Anstalt unter sofortiger Benachrichtigung der zuständigen Instanz, wie Vormund oder Heimatgemeinde. Diese haben dann die Möglichkeit, Einsprache zu erheben, was jedoch selten geschieht.»²¹⁹ Eine solch vermischte Versorgungspraxis war bereits früher gehandhabt worden. Sie hatte sich jedoch eher unkontrolliert aus der Praxis heraus entwickelt. Mit baulichen Anpassungen und expliziteren Zweckbestimmungen war versucht worden, die Versorgungspraxis in geordnetere Bahnen zu lenken und die Vielspurigkeit fruchtbar zu nutzen.

Die positive Einschätzung des Nutzens einer «allgemeinen Versorgungsanstalt» begann in den 1940er- und 1950er-Jahren zu schwinden. Vorbei waren die Zeiten, als der Anstaltskomplex Realta, als zukunftsweisendes Modell zur «rationalen Lösung der Versorgungsfrage in ihrem ganzen Umfang» gepriesen worden war.²²⁰ So hielt der Hausvater der Arbeitsanstalt Realta in einem

²¹⁴ Botschaft des Kleinen Rates an den Hochlöblichen Grosse Rat betreffend Revision des Abschnittes II der kantonalen Armenordnung, 5. Mai 1905, S. 99; VGR 28. Mai 1906, S. 71; VGR 30. Mai 1906, S. 101.

²¹⁵ WEBER/WINKLEHNER, Klinik Beverin (1969), S. 14; Statuten Waldhaus und Realta 1917, Art. 81.

²¹⁶ WEBER/WINKLEHNER, Klinik Beverin (1969), S. 14.

²¹⁷ LB 1924–1934. Die Kinderabteilung wurde bis Mitte der 1930er-Jahre betrieben.

²¹⁸ LB 1942, S. 136.

²¹⁹ SALIS, Ausnahmestellung (1931), S. 10–11.

²²⁰ Abschied des Grosse Rates des Kantons Graubünden an die ehrsamten Gemeinden desselben betreffend die Errichtung einer kantonalen Versorgungsanstalt vom 30. Nov. 1912, Chur 1912.

Schreiben vom 30. Oktober 1950 mit einem kritischen Unterton fest, die Aufnahmebestimmungen seien «derart weit» gefasst, dass «praktisch alle sozial Untauglichen in Realta untergebracht» werden könnten.²²¹ Ab den 1940er-Jahren finden sich zunehmend Äusserungen der Anstaltsleitung, dass sie die Korrekptionsanstalt als störendes Anhängsel der zahlenmässig bedeutenderen Abteilung für die «Geisteskranken», die seit 1941 als Heil- und Pflegeanstalt Realta bezeichnet wurde, empfand. Kritisch hiess es im Jahresbericht von 1946: «Schliesslich sei noch ein Wort über die immer wieder zu Diskussionen und zu Schwierigkeiten aller Art Anlass gebende Verquickung der Heil- und Pflegeanstalt mit den Adnexanstalten [sic] gestattet. Als Ärzte müssen wir unbedingt dafür eintreten, dass wenigstens die Arbeitserziehungsanstalt (auch Korrekptionsanstalt, Zwangsarbeitsanstalt, Strafanstalt usw. genannt) so bald als möglich von der Heil- und Pflegeanstalt vollständig getrennt wird und dass diese beiden Anstalten, die ihrer Bestimmung

nach nicht das geringste miteinander zu tun haben, mit verschiedenen Namen bezeichnet werden. Es ist ein Unrecht, dass unsere Geistes- und Gemütskranken mit dem Odium, welches jeder Korrekptionsanstalt anhaftet, belastet werden, und es wäre überaus bedauerlich, wenn die sehr gut gebaute und ausgestattete Heil- und Pflegeanstalt weiterhin darunter zu leiden hätte, dass «Realta» in weitesten Kreisen der Begriff eines kaum definierbaren Versorgungskomplexes von Geisteskranken einerseits, Kriminellen und Verwahrlosten andererseits bliebe.»²²² Dieses «Odium» bestätigen Untersuchungen zu anderen Korrekptions- und Arbeitsanstalten in der Schweiz, denn viele dieser Institutionen hatten in der Bevölkerung einen schlechten Ruf. Sie fungierten nicht nur als Schreckens-, sondern genauso als Abschreckungsorte. Eine offizielle namentliche Distanzierung von der Arbeitsanstalt Realta erfolgte schliesslich im Jahr 1951, als die Heil- und Pflegeanstalt Realta umbenannt wurde in Heil- und Pflegeanstalt Beverin.²²³

²²¹ StAGR IV 10 b 2, Mappe: Arbeitserziehungsanstalt Realta, Organisationsfragen: Hausvater Jakob Durisch, Arbeitsanstalt Realta, an Grossrat Hans Brüesch, 30. Okt. 1950.

²²² LB 1946, S. 187. Vgl. ähnlich LB 1945, S. 170; LB 1950, S. 34.

²²³ Namensänderung der Heil- und Pflegeanstalt Realta (Kleinratsbeschluss vom 28. Dez. 1950), in: BR 1957, S. 917.

Die Nähe der Heil- und Pflegeanstalt zur Arbeitsanstalt

Die Nähe der Heil- und Pflegeanstalt zur Arbeitsanstalt Realta aufgrund der spezifischen räumlich-institutionellen Gegebenheiten erachtete die Anstaltsleitung seit den 1940er-Jahren aus verschiedenen Gründen als ungünstig. Verschiedentlich bemängelte sie zum Beispiel, dass sich in der Heil- und Pflegeanstalt zu viele Dauerpflegefälle befinden würden. Moderne psychiatrische Behandlungsmethoden könnten zu wenig häufig angewandt werden. Für das Jahr 1947 berichtete sie: «Aus verschiedenen Gründen wird nach Realta immer ein weit überdurchschnittlicher Prozentsatz von dauernden Pflegefällen eingewiesen, und da aus der Arbeitserziehungsanstalt und der Arbeiterkolonie stets die schwierigen asozialen Psychopathen und aus dem Asyl Rothenbrunnen die körperlich und geistig allzu gebrechlichen Fälle von Alterskrankheit übernommen werden müssen, können in der Heil- und Pflegeanstalt die sogenannten aktiven Kuren (Insulin, Elektroschock usw.) verhältnismässig selten zur Anwendung gelangen.»²²⁴ Einzelne dieser Pflegefälle würden «jahre- bis jahrzehntelang» in der Heil- und Pflegeanstalt verbleiben, hiess es an einer anderen Stelle.²²⁵ In einer kleinen Jubiläumsschrift zum 50-jährigen Bestehen der Klinik, die 1969 erschien, machten die Verfasser denn auch für die ersten Jahrzehnte einen Modernisierungsrückstand aus und konstatierten, die Heil- und Pflegeanstalt habe in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit der «stürmischen Entwicklung der Anstaltspsychiatrie» nicht Schritt halten

²²⁴ LB 1947, S. 110.

²²⁵ LB 1949, S. 30.

können.²²⁶ In der Broschüre wurde der Umgang mit den Psychiatriepatientinnen und Psychiatriepatienten geschildert. Die dabei beschriebenen Praktiken des Ein- und Wegschliessens, aber auch der Einsatz von «Wärtern» wiesen Parallelen zur Arbeitsanstalt auf. «Schon rein äusserlich zeigte das Asyl Realta, dass seine Aufgabe war, einerseits den Patienten vor sich selber, andererseits aber möglichst die Umgebung vor den Patienten zu schützen. Ein über 3 m hoher Zaun war rund um die Anstalt herum erstellt worden. Der Haupteingang von der italienischen Strasse her war durch ein schweres eisernes Eingangstor blockiert. Sämtliche Fenster auf den Abteilungen waren vergittert und die Anstalt glich eher einem Gefängnis als einer Therapie-Anstalt. Wie dies in jener Zeit noch üblich war, waren auch hier im Asyl grosse Krankensäle mit bis zu 16 und 18 Betten gebaut worden, wobei an diese Säle angeschlossen, die Zimmer für die Wärter und Wärterinnen sich befanden [...]. Die oft unruhigen und schwierigen Kranken wurden praktisch ihrem Schicksal überlassen. Sehr oft schloss sich das schwere Eisentor des Eingangs definitiv für den eintretenden Patienten und trennte diesen für immer von der Aussenwelt.»²²⁷

²²⁶ WEBER/WINKLEHNER, Klinik Beverin (1969), S. 16.

²²⁷ A. a. O., S. 15.

Die «Arbeitsanstalt» wird zur «Verwahrungsanstalt»

In den 1960er-Jahren kam es zu einer weiteren Zäsur in der Geschichte des Anstaltskomplexes Realta. Gemäss den Vorgaben des 1942 in Kraft getretenen Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) hatten die Kantone Zuchthaus- und Gefängnisstrafen, Verwahrungs- und Arbeitserziehungsmassnahmen gegenüber Straffälligen institutionell differenziert zu vollziehen. Um diesen Vorschriften nachzukommen, schlossen die Ostschweizer Kantone 1956 eine Konkordatsvereinbarung zum Straf- und Massnahmenvollzug.²²⁸ Realta erhielt die Aufgabe, vermindert zurechnungsfähige oder unzurechnungsfähige Delinquenten sowie Wiederholungstäter aus den Konkordatskantonen zu «verwahren».²²⁹ Hinzu kam der Vollzug von kurzfristigen Gefängnisstrafen sowie von fürsorge- und vormundschaftsrechtlichen administrativen

²²⁸ Vereinbarung der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell I.-Rh., Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden und Thurgau betreffend den Vollzug der Zuchthaus- und Gefängnisstrafen, der Massnahmen gemäss Schweizerischem Strafgesetzbuch und der Versorgung gemäss kantonalem Recht vom 27. Jan. 1956, in: BR 1957, S. 482–487; KNECHT, Zwangsversorgungen (2015), S. 89.

²²⁹ Botschaft des Kleinen Rates an den Grossen Rat. Ausbau der Anstalt Realta, 16. Okt. 1961, S. 479–480. – Verwahrungsmassnahmen gemäss StGB 1937/42 waren in Realta bereits in den Jahren zuvor vollzogen worden. Botschaft des Kleinen Rates an den Grossen Rat. Ausbau der Anstalt Realta, 16. Okt. 1961, S. 481.

Versorgungen.²³⁰ Um dieser Bestimmung nachzukommen, beschloss der Grosse Rat am 23. November 1962 den Um- und Neubau der Arbeitsanstalt Realta.²³¹ Das 1854 errichtete und inzwischen über 100-jährige Anstaltsgebäude wurde abgerissen und durch zwei neue Zellentakte ersetzt. 1963 und 1964 wurden sie bezogen und am 16. September 1965 konnte der Kanton Graubünden in einer «schlichten Feier» offiziell die «Verwahrungsanstalt Realta» eröffnen.²³² Im gleichen Jahr wurde die Arbeiterkolonie aufgehoben. Frauen befanden sich seit längerem nicht mehr in der Arbeitsanstalt und in der Arbeiterkolonie. Schon im April 1949 waren die Frauenabteilungen, die im Vergleich zu jenen der Männer immer viel kleiner gewesen waren, geschlossen worden. Die knapp 20 Frauen, die sich Ende der 1940er-Jahre noch in der Arbeitsanstalt und in der Arbeiterkolonie befunden hatten, versetzte man in andere Abteilungen oder Anstalten, zum Beispiel in die psychiatrische Abteilung von Realta, in die Arbeitserziehungsanstalt «Bitzi» in St. Gallen oder in das Erziehungsheim «Guten Hirten» in Fribourg.²³³

²³⁰ Botschaft des Kleinen Rates an den Grossen Rat. Ausbau der Anstalt Realta, 16. Okt. 1961, S. 480.

²³¹ VGR 21. Nov. 1961, S. 367–369; VGR 22. Nov. 1961, S. 378–381; VGR 23. Nov. 1961, S. 382–386.

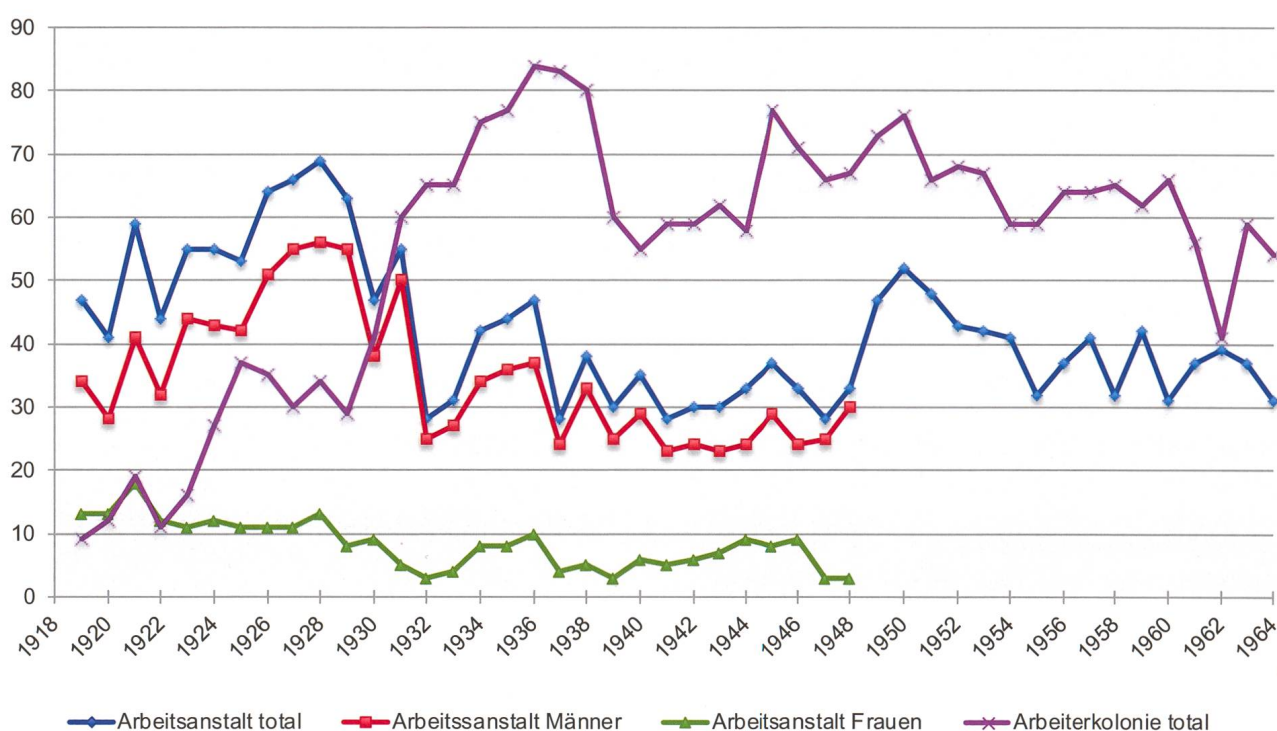
²³² LB 1961–1965.

²³³ StAGR IV 10 b 2, Mappe: Arbeitserziehungsanstalt Realta. Reorganisation, Aufhebung der Frauenabteilung, Arbeitsanstalt Realta an Aufsichtskommission der Anstalten Waldhaus und Realta, 15. März 1949.

4.2 Die Einweisungspraxis in Zahlen 1919–1983

Die publizierten Jahresberichte der Anstalt Realta führten auf, wie viele Personen sich jeweils per Ende eines Betriebsjahres in den einzelnen Abteilungen befanden. In der Grafik 3 sind die jährlichen Endbestände der Arbeitsanstalt sowie der Arbeiterkolonie dargestellt. Im Durchschnitt befanden sich in den Jahren zwischen 1918 und 1964 etwa 45 Personen in der Arbeitsanstalt und etwa 55 Personen in der Arbeiterkolonie. Schätzungsweise kann davon ausgegangen werden, dass die Hälfte dieser 100 Personen Bündnerinnen und Bündner

der Internierten in der Arbeitsanstalt machten die Frauen stets einen kleinen Anteil aus.²³⁵ Im Jahr 1919 beispielsweise befanden sich 34 Männer und 13 Frauen in der Arbeitsanstalt. Am grössten war der Unterschied im Jahr 1931 mit 50 Männern und fünf Frauen. Gemittelt auf den Zeitraum 1919 bis 1949, als die Frauenabteilungen der Arbeitsanstalt und der Arbeiterkolonie aufgehoben wurden, befanden sich durchschnittlich 81 Prozent Männer und 19 Prozent Frauen in der Arbeitsanstalt.²³⁶ Damit schliesst die Untersuchung zu Realta an solche zu anderen Arbeitsanstalten in der Schweiz an, die einen deutlich höheren Anteil an administrativ versorgten Männern ausweisen.



Grafik 3: Insassinnen- und Insassenbestand der Arbeitsanstalt und der Arbeiterkolonie Realta 1919–1964 (Quelle: LB 1919–1964).

waren, die fürsorge- oder vormundschaftsrechtlich eingewiesen worden waren. Bezogen auf die volljährige Bevölkerung des Kantons Graubünden entsprach dies beispielsweise für das Jahr 1930 einem Anteil von 0,06 Prozent.

Ein augenfälliger Befund, den die obige Grafik zeigt, ist die ausgeprägte geschlechtsspezifische Differenz.²³⁴ Bezogen auf den Gesamtbestand

²³⁴ Ein Kastenbeitrag in Kapitel 2 hat diesen Aspekt bereits aufgegriffen.

²³⁵ Die Grafik schlüsselt die Insassinnen- und Insassenzahlen der Arbeiterkolonie nicht nach Geschlecht auf. Die entsprechenden Zahlen sind jedoch in den Landesberichten vorhanden. Ähnlich wie in der Arbeitsanstalt waren auch in der Arbeiterkolonie die Männer deutlich in der Überzahl.

²³⁶ Weniger ausgeprägt war die geschlechtsspezifische Differenz in der zweiten Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Die für 1859 bis 1910 vorhandenen und nach Geschlecht aufgeschlüsselten Eintrittszahlen betreffen im Durchschnitt 73 Prozent Männer und 27 Prozent Frauen. Vgl. LB 1859–1910.

in Erklärungsansatz für diese Diskrepanz liegt darin, dass administrative Versorgungen vor allem auf Formen sozialer Devianz reagierten, wie sie bei Männern ausgemacht wurden.

Die Grafik 3 zeigt ferner für die ersten zehn Jahre nach 1919 einen Anstieg der Insassinnen- und Insassenzahlen. Im Jahr 1928 erreichte die Belegung der Arbeitsanstalt einen Höhepunkt mit 69 Eingewiesenen (56 Männer und 13 Frauen). Damit reiht sie sich in die allgemeine Entwicklung in anderen Kantonen ein, die ebenfalls Höchstwerte in der Zwischenkriegszeit verzeichneten.²³⁷ Ab den 1930er-Jahren nahm die Entwicklung in Graubünden jedoch verschiedene spezifische Verläufe: So brachen die Bestandszahlen der Arbeitsanstalt in den Jahren 1930 und 1932 ein. Die Anzahl Insassinnen und Insassen sank während des Jahres 1932 von anfänglich 55 auf 28 und reduzierte sich somit praktisch um die Hälfte. Der Effekt dieses Rückgangs wird bis zu einem gewissen Grad von den gleichzeitig steigenden Insassinnen- und Insassenzahlen der Arbeiterkolonie kompensiert. Allerdings kann nicht genauer bestimmt werden, welche Teilgruppen der Klientel der Arbeiterkolonie dies betraf. Sicher hing der Anstieg des Bestands aber damit zusammen, dass sich die Kolonie insbesondere in wirtschaftlichen Krisenzeiten mit Personen füllte, die nicht von den Vormundschaftsbehörden eingewiesen wurden.²³⁸

Der deutliche Rückgang des Insassinnen- und Insassenbestands der Arbeitsanstalt Realta zu Beginn der 1930er-Jahre hing mit der allgemeinen Krise des Bündner Vormundschaftswesens zusammen, die in Kapitel 5 behandelt wird. Desolate Zustände im Vormundschaftswesen wurden in dieser Zeit öffentlich diskutiert und Behörden wie Fachleute kritisierten, dass Betroffene vor dem Vollzug einer Massnahme gar nicht oder nur un-

genügend einvernommen würden, oder dass Internierungen in die Arbeitsanstalt vorschnell erfolgen würden. Entsprechend hielt der Jahresanstandsbericht für 1932 fest, der Rückgang des Insassenbestands beruhe nicht nur darauf, dass «hartnäckige Durchbrenner» in andere Anstalten hätten versetzt werden können; auch die «Tatsache, dass es nun mit den Aufnahmeformalitäten sehr streng nach Regeln» gehen müsse, hätten bewirkt, dass der «Bestand der Korrektionellen auf die Hälfte gesunken» sei.²³⁹

Als eine weitere atypische Entwicklung kann der deutliche Anstieg der Belegungszahlen in den Jahren 1949 und 1950 bezeichnet werden (1948: 33; 1949: 47; 1950: 52). Eine eindeutige Erklärung hierfür lässt sich an dieser Stelle nicht geben. Zu prüfen wäre, ob durch die Aufhebung der Frauenabteilung 1949 in der Summe eventuell mehr Männer aufgenommen werden konnten und dadurch die Belegung erhöht wurde. Weiter fällt für die 1950er- und die erste Hälfte der 1960er-Jahre auf, dass die Belegung der Arbeitsanstalt eine rückläufige Tendenz aufweist. Dies war auch in anderen Kantonen aus konjunkturellen Gründen der Fall. Der wirtschaftliche Aufschwung bewirkte, dass selbst für ungelernete Arbeitskräfte mehr Verdienstmöglichkeiten entstanden und die Gefahr, von der Fürsorge unterstützt werden zu müssen und somit ins Visier der Behörden zu geraten, kleiner wurde. Diese Entwicklung erkannte ebenso die Bezirksfürsorgestelle Chur 1961. Die «soziale Lage» habe sich «gebessert», wofür die «verbesserten Lohnverhältnisse und die ausgezeichneten Arbeitsmöglichkeiten, die auch die Lahmen in den Sog ziehen» verantwortlich seien.²⁴⁰ Der Anstandsbericht von Realta hielt vorher bereits fest, der Rückgang der Belegung hänge «mit der gegenwärtigen allgemeinen Konjunktur zusammen und zeigt sich in fast allen schweizerischen Anstalten».²⁴¹

²³⁷ RIETMANN, «Liederlich» (2013), S. 93, 129–132; KNECHT, Zwangsversorgungen (2015), S. 67–71 und 160.

²³⁸ Einer wirtschaftlich bedingten Fluktuation entsprachen auch die jahreszeitlichen Konjunkturen, die allerdings in der Grafik 3 nicht erscheinen. Dieses saisonale An- und Absteigen betraf sowohl die Arbeiterkolonie als auch die Arbeitsanstalt und bestand darin, dass sich jeweils im Herbst, wenn die Verdienstmöglichkeiten rarer wurden, die Anstalt füllte und im Frühling tendenziell wieder leerte. Es seien «natürlich auch wieder gegen den Spätherbst grösserer Andrang und im Frühjahr vermehrte Entlassungen» festzustellen, hiess es im LB 1932, S. 197.

²³⁹ LB 1932, S. 197.

²⁴⁰ StAGR XIV 3 b 3, Mappe: Bezirksfürsorge Chur: Jahresbericht pro 1961, Bezirksfürsorgestelle Chur. – Die materielle Lage habe sich zudem durch eine Erhöhung der AHV-Renten sowie der «zusätzlichen (kantonalen) Alters- und Hinterbliebenenbeihilfe ab 1.7.1961» verbessert.

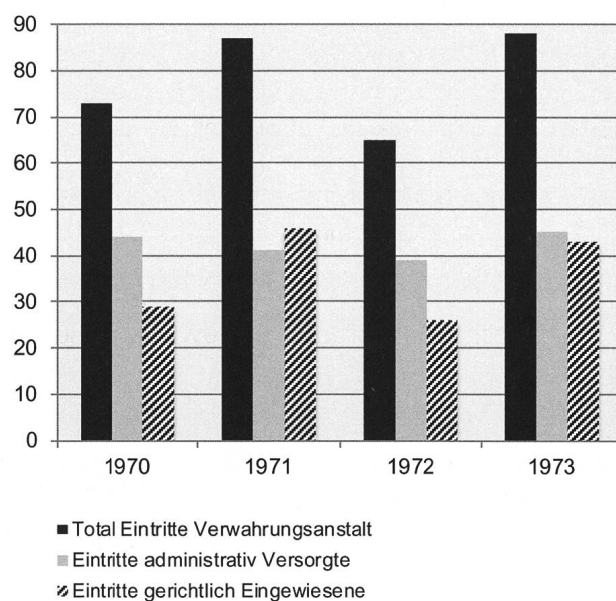
²⁴¹ LB 1955, S. 65.



Abb. 11: Die Arbeitsanstalt Realta in einer Aufnahme aus dem Jahr 1956. Während des beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwungs nach dem Zweiten Weltkrieg gingen in vielen schweizerischen Arbeitsanstalten die Belegungszahlen zurück, so auch in Realta. Im Jahresbericht für das Jahr 1955 wurde festgehalten, dass der Rückgang der Belegung mit der «gegenwärtigen allgemeinen Konjunktur» zusammenhänge (Quelle: StAGR 2015/056).

Allerdings fällt für die Arbeitsanstalt Realta auf, dass die rückläufige Tendenz weniger ausgeprägt war als etwa in der St. Galler Zwangsarbeitsanstalt Bitzi.²⁴² Weitere Forschungen müssten klären, ob in dieser Zeit möglicherweise mehr Auserkantonale in Realta aufgenommen wurden und wie sich der Anteil an strafrechtlich Verurteilten entwickelte. Es kann jedoch die vorsichtige Vermutung angestellt werden, dass der Anteil an administrativ Versorgten relativ hoch blieb. Einzelne Zahlen, die für die Zeit nach 1965 vorhanden sind, erlauben diesbezügliche Annahmen.

Die Grafik 4 zeigt, dass von den total 73 Eintritten, die im Jahr 1970 in die nun als «Verwahrungsanstalt» bezeichnete Einrichtung erfolgten, 44 Eintritte (60 Prozent) auf administrativ Versorgte und 29 Eintritte (40 Prozent) auf gericht-



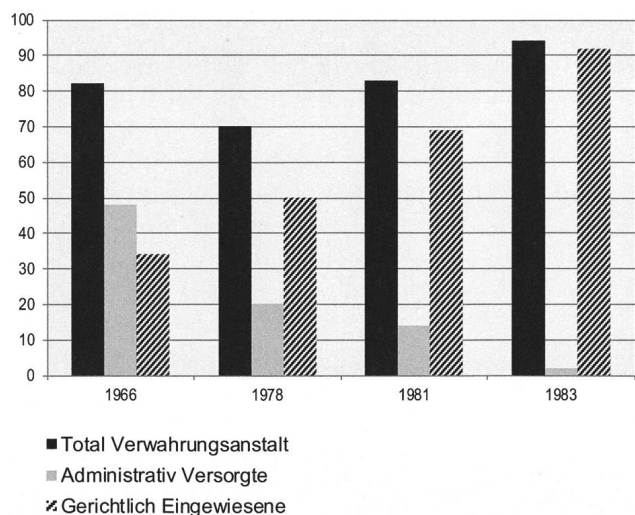
Grafik 4: Eintritte in die «Verwahrungsanstalt Realta» 1970–1973 (Quelle: LB 1970–1973).

²⁴² KNECHT, Zwangsversorgungen (2015), S. 160.

lich Eingewiesene entfielen. Noch im Jahr 1973 überstieg die Anzahl von administrativ Versorgten (45) jene der gerichtlich Eingewiesenen (43) leicht. Entsprechend bilanzierte ein Anstaltsjahresbericht aus dem Jahr 1983 rückblickend: «Noch vor Jahren war der Grossteil der Insassen durch Vormundschaftsbehörden in die Anstalt eingewiesen worden.»²⁴³ Die Eintrittszahlen von administrativ Versorgten in Realta lagen vergleichsweise hoch.²⁴⁴ So verfügte zum Beispiel der Regierungsrat des benachbarten, bevölkerungsmässig deutlich grösseren Kantons St. Gallen im Jahr 1968 lediglich noch eine administrative Versorgung gemäss dem kantonalen Versorgungsrecht.²⁴⁵ Im Kanton Bern, dem zweitgrössten Kanton der Schweiz, verfügte der Regierungsrat im Jahr 1970 insgesamt 19 administrative Versorgungen gemäss dem kantonalen Recht.²⁴⁶ Die 44 Eintritte, welche die Anstalt Realta gleichzeitig verzeichnete, können somit als vergleichsweise hoch eingeschätzt werden. Allerdings kann nicht bestimmt werden, wie sich diese Zahl im Einzelnen zusammensetzte. So bleibt unklar, wie viele dieser Eintritte auf Bündner und wie viele auf Nicht-Bündner entfielen, oder wie viele Eintritte auf der Grundlage kantonalen Rechts beziehungsweise auf Grundlage des Bundeszivilrechts angeordnet wurden. Nichtsdestotrotz kann aus den Zahlen, die in der Grafik 4 angeführt sind, geschlossen werden, dass die Anstalt Realta bis in die Mitte der 1970er-Jahre eine für die Schweiz wichtige Einrichtung für den Vollzug administrativer Versorgungen war.

In der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre begann der Anteil an administrativ Versorgten gegenüber dem Anteil an gerichtlich eingewiesenen Straftätern zurückzugehen. Dies lässt sich aus Zahlen ableiten, die für einzelne Jahre zwischen 1966 und 1983 vorliegen.

Gemäss Grafik 5 waren von den total 82 Männern, die sich Ende 1966 in der Verwahranstalt Realta befanden, 48 «administrativ durch Vormundschaftsbehörden» eingewiesen und 34



Grafik 5: Insassenbestand in der «Verwahranstalt Realta» in den Jahren 1966, 1978, 1981 und 1983 (Quelle: LB 1966–1983).

gerichtlich verwahrt oder versorgt worden.²⁴⁷ Rund zehn Jahre später, 1978, hatte sich das Verhältnis umgekehrt. Im Bericht für dieses Jahr hiess es, dass sich «neben den [50] gemäss dem StGB Eingewiesenen immer durchschnittlich etwa 20 durch die Vormundschaftsbehörde eingewiesene Insassen in der Anstalt» befanden.²⁴⁸ Ende des Jahres 1981 hielten sich noch immer 14 administrativ Versorgte in der Anstalt Realta auf, während im Laufe des Folgejahres «nur noch 6 Insassen vormundschaftlich eingewiesen» wurden.²⁴⁹ Ende 1983 befanden sich schliesslich noch zwei vormundschaftsrechtlich eingewiesene Personen in Realta.²⁵⁰

Für die Arbeits- respektive Verwahranstalt Realta kann angenommen werden, dass zwischen 1919 und 1980 etwa 1000 erstmalige Eintritte erfolgten.²⁵¹ Wie sich das Total dieser Eintritte auf

²⁴³ LB 1983, S. 87.

²⁴⁴ 1970: 44 Eintritte; 1971: 41 Eintritte; 1972: 39 Eintritte; 1973: 45 Eintritte.

²⁴⁵ KNECHT, Zwangsversorgungen (2015), S. 69. Ende 1969 bestand keine solche administrative Versorgung mehr und im Jahr 1971 wurde das kantonale Versorgungsrecht aufgehoben. Nicht bekannt ist die Zahl von Versorgungen, die in St. Gallen noch nach 1971 aufgrund des Vormundschaftsrechts erfolgten. Vgl. a. a. O., S. 32.

²⁴⁶ RIETMANN, «Liederlich» (2013), S. 93.

²⁴⁷ LB 1966, S. 86. Von den gerichtlich Eingewiesenen waren 19 Männer aufgrund von Artikel 14/15 des StGB, die sich auf «unzurechnungsfähige oder vermindert zurechnungsfähige Täter» bezogen, verwahrt oder versorgt; 15 Personen waren als Wiederholungstäter verwahrt.

²⁴⁸ LB 1978, S. 89.

²⁴⁹ LB 1981, S. 84; LB 1982, S. 96.

²⁵⁰ LB 1983, S. 87.

²⁵¹ In den Landesberichten sind Eintrittszahlen für alle Jahre ausser für 1935, 1965–1969 und 1974–1980 vorhanden. Die Zahlen der fehlenden Jahre wurden als Mittelwerte der Vorgänger- und Nachfolgejahre angenommen. Entsprechend wird von einem Total von 2180 Eintritten ausgegangen. Zudem wird angenommen, dass 45 Prozent erstmalige und 55 Prozent wiederholte Eintritte oder

fürsorge- und vormundschaftsrechtliche Einweisungen auf der einen Seite und gerichtliche Verurteilungen auf der anderen Seite aufteilte, bleibt schwierig zu ermitteln. Wird davon ausgegangen, dass der Anteil an administrativen Versorgungen bis zu Beginn der 1970er-Jahre überwog, darf angenommen werden, dass mindestens 500 bis 750 Personen auf fürsorge- oder vormundschaftsrechtlicher Basis von einer Internierung in der Arbeitsanstalt betroffen gewesen sind. Hinzu kommen die administrativen Versorgungen in der Arbeiterkolonie, die von 1919 bis Ende 1964 bestand.²⁵² Dabei kann geschätzt werden, dass in die Arbeiterkolonie ebenfalls rund 1000 erstmalige Eintritte erfolgten. Wie weiter oben dargestellt, nahm die Arbeiterkolonie jedoch verschiedene Personengruppen auf – von freiwillig eintretenden Arbeitslosen über administrativ Versorgte bis hin zu leichten Fällen von «Geisteskranken». Wird hypothetisch davon ausgegangen, dass ein Viertel der Personen in der Arbeiterkolonie administrativ versorgt war, resultieren 250 Personen, die zu den oben genannten 500 bis 750 Personen hinzukommen. Zusammengezählt ergibt dies 750 bis 1000 Personen, die in der Zeit zwischen 1919 und 1980 entweder in der Arbeitsanstalt oder in der Arbeiterkolonie administrativ versorgt wurden.

Abschliessend zu den Kapiteln 3 und 4 kann festgehalten werden, dass sich der institutionelle Rahmen der administrativen Versorgungen in Graubünden durch mehrere Besonderheiten auszeichnete. Erstens war Graubünden einer der frühen Kantone, der das Rechtsinstrument der administrativen Versorgung in sein Armenrecht einführte und damit verknüpft einer der ersten, der mit Fürstenu 1840 eine Zwangsarbeitsanstalt eröffnete. Zweitens unterschieden sich die Arbeitsanstalten Fürstenu beziehungsweise ab 1855 Realta von anderen Anstalten in der Schweiz durch ihre von Beginn an enge institutionelle Verflechtung mit der Fürsorge für «Geistesschwache und

Geistesranke». Dies stellte ein für die Schweiz besonderes institutionelles Arrangement dar. Es könnte für weiterführende Forschungen lohnenswert sein, der Funktionsweise und Bedeutung dieses Settings genauer nachzugehen. Damit verbunden wurde drittens der Anstaltskomplex Realta zu Beginn des 20. Jahrhunderts offiziell zu einer multifunktionalen Institution erweitert, in die fast alle zeitgenössisch denkbaren Kategorien von «Versorgungsbedürftigen» eingewiesen werden konnten. Es war ein Unterbringungs- und Internierungsort für «einfach alle asozialen Elemente», wie es der Hausvater der Arbeitsanstalt Realta 1948 ausdrückte.²⁵³ Viertens kann konstatiert werden, dass bis in die 1970er-Jahre vergleichsweise viele administrative Versorgungen in Realta – die Anstalt war in der Zwischenzeit als Verwahrungsrrespektive Strafanstalt konzipiert worden – vollzogen wurden. Für vertiefte Forschungen wäre es aufschlussreich, die Personendossiers, die für die Arbeitsanstalt Realta seit 1919 praktisch vollständig überliefert sind, genauer auszuwerten und dabei zu untersuchen, wie sich die Einweisungsbegründungen für administrative Versorgungen insbesondere im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts veränderten. Dies ist eine Zeitperiode, die für administrative Versorgungen bis jetzt erst ansatzweise untersucht wurde.

Übertritte aus anderen Abteilungen waren (abgeleitet aus entsprechend differenziert vorhandenen Angaben der Jahre 1919–1940). Hierbei entsprachen 45 Prozent absolut 981 Eintritten, 55 Prozent 1199 Eintritten.

²⁵² Total erfolgten in dieser Zeit 2553 Eintritte in die Arbeiterkolonie. Aufgrund entsprechend aufgeschlüsselter Zahlen für die Jahre 1919–1940 kann davon ausgegangen werden, dass 42 Prozent der Eintritte in die Arbeiterkolonie erstmalige und 58 Prozent wiederholte Eintritte oder Übertritte aus anderen Abteilungen waren.

²⁵³ StAGR IV 10 b 2, Mappe: Arbeitserziehungsanstalt Realta, Organisationsfragen: Hausvater Jakob Durisch, Arbeitsanstalt Realta, an kant. Geschäftsprüfungskommission, 26. April 1948.